

## TARIFREGLEMENT TAGESFAMILIEN

Dieses Tarifreglement, gültig ab 1.8.2023, gilt für alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine.

Betreuungszeit in Stunden	Kleinkinder ab 4 Wochen bis 12 Monate	Kinder ab 12 Monate bis 16 Jahre	Zuschlag Kinder mit besonderen Bedürfnissen
Pro Stunde	CHF 10.75	CHF 10.75	CHF 4.25
Übernachtungspauschale/Kind Nacht	2 Betreuungsstd.	2 Betreuungsstd.	

Die Übernachtungspauschale gilt für die Schlafenszeit und wird zusätzlich zur effektiven Betreuungszeit verrechnet. Übernachtungen sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Vermittlungsstelle möglich.

Die Tagesfamilien der Kinderbetreuung Nestwärme Studen bieten neu auch einen Geschwisterrabatt an. Dieser beträgt 10 % auf die Betreuungskosten (alle anderen Leistungen sind davon ausgeschlossen) des zweiten Kindes. Dabei werden die Kinder nach Eintrittsdatum aufgeführt. Als erstes Kind gilt das, welches am längsten von der jeweiligen Tagesfamilie betreut wird.

Preise für Leistungen neben der Betreuung (nicht in den Kosten für die Betreuungszeit enthalten)

Leistung	Preis
Frühstück	CHF 1.50
Znüni	CHF 1.50
Mittagessen	CHF 7.00
Zvieri	CHF 1.50
Abendessen	CHF 4.00

Gebühren ausserhalb der Betreuungsleistungen

Gebühr für	Preis	Bemerkung
Anmeldegebühr	CHF 100.00	Die Rechnungsstellung dieser Gebühr erfolgt im Voraus. Sie gilt als Unkostenbeitrag an die Aufnahme der Vermittlungstätigkeit.
Eintrittsgespräch	CHF 100.00	Sollte der Vertrag NICHT zustande kommen erheben wir diesen Unkostenbeitrag.
Vertragsänderungen	CHF 100.00	Zwei Vertragsänderungen pro Kalenderjahr gratis.

Die Elternbeiträge sowie die Mahlzeiten werden durch die Inkassostelle der Nestwärme Kinderbetreuung Studen und auf Grund des unterschriebenen Vermittlungs- und Platzierungsvertrages nach den vereinbarten effektiven Betreuungsstunden, abzüglich des von der zuständigen Behörde erteilten Betreuungsgutscheins (falls vorhanden), verrechnet. Betreuung, welche die vertraglich festgelegten Zeiten überschreitet, wird mit dem Volltarif separat verrechnet.

Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Mit der zweiten Mahnung ist eine Mahngebühr von CHF 20.00 geschuldet. Bei einer erfolglosen zweiten Mahnung hat die Nestwärme Kinderbetreuung Studen zudem das Recht, den Betreuungsvertrag per Ende des nächsten Monats aufzulösen.

Die Eltern haben den dem Verein entstehenden Schaden zu tragen (Lohnansprüche der Betreuungsperson und bezogene Leistungen). Berechnet wird der Schaden von Beginn der Zahlungsverweigerung an bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist.